



**Drucksache Nr. XI/93 vom 06. Juni 2017**

**Antrag  
der AfD-Kreistagsfraktion gem. §13 der Geschäftsordnung betr.**

**Familiennachzug weiter verschieben**

**Der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wird gebeten, Bestrebungen kommunaler Spitzenverbände und Initiativen anderer Stellen zu unterstützen, den bis März 2018 ausgesetzten Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten um mindestens ein weiteres Jahr, also bis März 2019, zu verlängern.**

Begründung:

Seit dem einsetzenden Asyl-Ansturm im Spätsommer 2015 haben deutlich über 2000, allgemein als Flüchtlinge bezeichnete Personen (Stand: Antwort im Kreistag am 19.09.2016, HNA 12.10.2016) im Gebiet unseres Landkreises Aufnahme gefunden und Leistungen nach SGB oder Asylbewerberleistungsgesetz bezogen. Diese Leistungen dauern an und belasten auch den Landkreis erheblich.

Die mit einem Aufenthaltstitel versehenen „Flüchtlinge“ haben grundsätzlich Anspruch auf den sogenannten Familiennachzug. „Diese Regelung gilt für Schutzberechtigte, denen der Flüchtlingsschutz oder die Asylberechtigung zuerkannt wurde oder die subsidiären Schutz erhalten haben“, so das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Im Rahmen des im März 2016 beschlossenen „Asylpakets II“ wurde jedoch die Regelung getroffen, dass subsidiär Schutzberechtigte zwei Jahre lang, also noch bis zum März 2018, keinen Anspruch auf Nachzug ihrer Angehörigen geltend machen können.

Bei einer Verlängerung dieser Frist kann auch unser Landkreis vor weiteren vermeidbaren Belastungen bewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Fricke  
Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion